

## Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner** und **Sulzberger** gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 783-1/A-3/56-2011 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl u.a. betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht

betreffend: **Nein zur Bundesheerzentral Küche Wiener Neustadt**

Das Bundesheer beschäftigt sich derzeit nicht nur mit der Frage der Wehrpflicht, sondern auch mit internen Umstrukturierungen infolge der Heeresreform 2010.

Eine bedenkliche Entwicklung gibt es im Bereich der Verpflegung. Demnach sollen alle Kasernen in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich auf das System „Cook and Chill“ umgestellt werden. Das hätte zur Folge, dass die Mahlzeiten für alle Kasernenstandorte in einer Zentralküche in Wiener Neustadt gekocht und anschließend an die einzelnen Kasernen ausgeliefert würden. Vor Ort müssten die Speisen nur noch in überdimensionierten Mikrowellen aufgewärmt werden. Um diesen Neuerungen gerecht zu werden, sollten sämtliche Küchen rückgebaut und neu eingerichtet werden. Herkömmlicher Küchenbetrieb ist dann dort nicht mehr möglich.

Diese Umbauten verschlingen nicht nur horrenden Summen, sondern würden auch dazu führen, dass die Einheiten, eine ihrer ureigensten Aufgaben, die Mannschaftsverpflegung, nicht mehr eigenständig durchführen könnten.

Es gibt weiters keine Pläne, wie und vor allem mit welchem Personal in Zukunft die Feldküchen betrieben werden sollen, die vor allem bei Katastrophen zur Übergangsversorgung der Hilfsorganisationen und der Bevölkerung unverzichtbar sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Umstand, dass der Küchenbetrieb in den Kasernen bis dato immer auch eine große wirtschaftliche Wertschöpfung für die jeweilige Region mit sich gebracht hat, die in jedem Fall weg brechen würde.

Darüber hinaus wäre man aufgrund des Umfangs des Küchenbetriebes in Wiener Neustadt gesetzlich dazu verpflichtet, die Lebensmittellieferung international

auszuschreiben. Es wäre dann also durchaus denkbar, dass minderwertige Lebensmittel aus anderen EU-Ländern angekauft würden. Damit zieht man die Wertschöpfung nicht nur aus der Region, sondern überhaupt aus Österreich ab.

Mit der Inbetriebnahme der Zentralküche produziert man innerhalb des Bundesheeres aber auch eine zusätzliche Schwachstelle. Wenn man die Zentralküche außer Gefecht setzt oder sabotiert, kann das Bundesheer im Osten Österreichs nicht mehr versorgt werden. Was das in Krisenzeiten heißt, braucht nicht näher erläutert werden.

Das geplante Zentralküchensystem kostet Arbeitsplätze, verursacht enorme Umrüstkosten, zerstört strategisch wichtige Infrastruktur und verursacht einen Wertschöpfungsabfluss ins Ausland.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, beim Bundesminister für Landesverteidigung mit der Forderung vorstellig zu werden, den Erhalt der Küchen an jedem einzelnen Kasernenstandort sicherzustellen.“